

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2026

vom 07.07.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

im Ergebnishaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.624.500	1.641.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.324.100	2.341.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-699.600	-699.400

im Finanzhaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.461.400	1.478.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	2.164.200	2.180.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-702.800	-702.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.726.300	1.726.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.343.600	2.599.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-617.300	-873.300

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

ohne Umschuldungen wird 2026 1.066.700,00 EUR auf 1.112.900,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

2026 festgesetzt von bisher 3.145.000 EUR auf 3.310.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Haushaltsjahr 10,4356 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 13.07.2026

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026	-2.011.076 EUR	-2.010.876 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026	-2.012.858 EUR	-2.012.158 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026	-394.385 EUR	-394.185 EUR
4. Hebesätze		
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.		

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 1.112.900 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von 974.500 € (in Worten: neunhundertvierundsiebzigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 138.400 € (in Worten: einhundertachtund-dreißigtausendvierhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.310.000 € (in Worten: drei Millionen dreihundertzehntausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.